



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-48/2014

- öffentlich -

Datum: 20.02.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
3. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.02.2014	beschließend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

Interessenbekundungsverfahren für die Änderung der Betriebsführerschaft im Kindergartenbereich

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 (Teil C-TOP 3) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, zur zukünftigen Sicherung der fachlichen Kompetenz grundsätzlich die Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten an den VzF Taunus zu übertragen .

Vorab ist mit dem VzF ein LOI abzuschließen. Eine Betriebsvereinbarung ist einvernehmlich zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Betroffenes Personal, Personalrat und Elternschaft, vertreten durch die Elternbeiräte, sind frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Das Kindergartenpersonal wurde über diese Absichtserklärung am 14.11.2013 in einer reinen Personalversammlung informiert.

Die Elternbeiräte wurden am 21.11.2013 darüber informiert.

Die GVER hat in Ihrer Sitzung am 10.12.2013 (Teil C-TOP 10) diesen Punkt an den JSKSA und HFA übertragen.

Der JSKSA hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 (TOP 3) diese Empfehlung beschlossen.

Der HFA hat zu dieser Thematik nicht beraten.

Nach Rücksprache mit dem HSGB (Schreiben vom 24.01.2014), zugestellt in der Sitzung am 04.02.2014) muss jedoch mindestens für die Vergabe dieser Dienstleistung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit Fr. Ketter und Hr. Hildebrandt wurde das beigegefügte Blankett für das Ausschreibungsverfahren in der HAD erstellt.

Hier gilt es die Parameter von Seiten des Gemeindevorstandes festzulegen, was alles in der Ausschreibung aufgeführt werden soll.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Rubrik **11 Sonstige Angaben**, Ziffer 2.4.1 gelegt werden. Dieser Punkt mit den Inhalten muss mit den Rahmenbedingungen explizit für den „freien Träger“ im Vorfeld, bzgl. der Kosten festgelegt werden.

Die Veröffentlichung soll nach der Beschlussfassung vom 26.02. bis 12.03.2014 erfolgen.

Der Zeitraum Vergabe unter der Ziffer 6 wird ab dem 01.09.2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt das in der Sitzung ausgearbeitete Ausschreibungsblankett für die geplante Vergabe der Betriebsführerschaft für die Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach, zur Veröffentlichung in der HAD.

Anlage(n):

- (1) HAD Blankett - Interessenbekundungsverfahren Betriebsführerschaft Kindergärten

Roland Seel
(Bürgermeister)